

Anmeldung

Gleitschirmfliegen
lernen im Odenwald



Büro/ Shop/ Unterricht

Nächstenbacher Str. 2a
69488 Nieder-Liebersbach

mobil: 01 79-10 37 898
www.gleitsegelfliegen.de

Gleitsegelfliegen

Pilotendaten	
Name
Vorname
Gewichtkg
Alter
Straße / HausNr.
Wohnort
Nationalität
Telefon
e-mail@.....

Bitte gewünschte Kurs(e) markierenund Termin(e) eintragen

Schnuppertag(e) : _____

Grundausbildung Kompaktkurs : _____

Grundausbildung Wochenendkurs : _____

Theorieunterricht A-Schein (beschr. Luftfahrerschein) : _____

Praxis A-Schein (beschr. Luftfahrerschein) : _____

Theorieunterricht B-Schein (Luftfahrerschein) : _____

Praxis B-Schein (Luftfahrerschein) : _____

Die Anzahlung wurde überwiesen auf Kont-Nr. 0801199455 bei der Diba, BLZ 500 105 17

eine Kopie der Überweisung ist beigelegt

Die umseitig aufgeführten allgemeinen Vertragsbedingungen habe ich gelesen und bestätige die Kenntnisnahme durch meine unten geleistete Unterschrift.

Ort, Datum : _____

Unterschrift : _____
(Bei Minderjährigen Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters)

Allgemeine Vertragsbedingungen

Teilnehmer

Der gemeldete Pilot nimmt laut seiner umseitigen Anmeldung an einer Veranstaltung laut Programm der Flugschule teil. Das Mindestalter für die Teilnahme an einem Gleitschirmkurs ist 14 Jahre, für die Teilnahme an einer Prüfung 16 Jahre. Teilnehmer unter 18 Jahren haben eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten bei Kursbeginn vorzulegen.

Der Teilnehmer versichert, dass keine physischen oder psychischen Erkrankungen vorliegen, die eine Eignung für eine Teilnahme ausschließen. Die Verantwortung für eine Überprüfung dieser Voraussetzungen liegt beim Teilnehmer. Den Anweisungen des Ausbildungspersonals ist unbedingt Folge zu leisten. Das Ausbildungspersonal der Schule kann einen Schüler wegen wiederholter Nichtbeachtung von Anweisungen von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausschließen. In diesem Fall erfolgt keine Vergütung von Kursgebühren.

Anmeldungen

Anmeldungen können mit dem Anmeldeformular gemacht werden. Die Übermittlung kann per Post, per Mail oder per Fax erfolgen. Nach einer Bestätigung der Anmeldung durch die Flugschule Rhein-Main-Neckar ist die die Anmeldung verbindlich.

Bezahlung

Innerhalb von 10 Tagen nach der Anmeldung ist eine Anzahlung von 30% auf die Kursgebühr zu leisten. Die restlichen Kursgebühren sind spätestens zum Beginn des Kurses fällig.

Rücktritt durch den Teilnehmer

Bei Rücktritt von einem Kurs / Reise muss dieser schriftlich erfolgen. Er ist wirksam mit dem Tag des Posteingangs. Folgende Gebühren fallen bei einem Rücktritt an:

Grundkurse/Grundhandlungseminare/Theoriekurse

bis 10. Tage vor dem Kurs:	keine Gebühren
9 bis 5 Tage vor dem Kurs:	30% der Kursgebühr
4 bis 1 Tage vor dem Kurs:	50% der Kursgebühr

Danach ist die volle Kursgebühr fällig

Alle anderen Kurse/Reisen

bis 30. Tage vor dem Kurs:	keine Gebühren
29. Bis 10 Tage vor dem Kurs:	50% der Kursgebühr
9 bis 5 Tage vor dem Kurs:	80% der Kursgebühr

Danach ist die volle Kursgebühr fällig.

Falls ein Teilnehmer einen Kurs abbricht erfolgt keine Rückvergütung von Kursgebühren.

Rücktritt durch die Flugschule

Wenn die notwendige Teilnehmerzahl, die von der Flugschule festgelegt wird, für einen Kurs nicht erreicht wird, hat die Flugschule die Möglichkeit, von der Anmeldung zurückzutreten. Der Teilnehmer bekommt die volle Kursgebühr zurück erstattet. Alternativ hat der Teilnehmer die Möglichkeit, denselben Kurs zu einem späteren Termin zu absolvieren. Falls das Wetter eine sichere Ausbildung nicht zulässt können die ausgefallenen Schulungseinheiten bei einem Folgekurs kostenfrei nachgeholt werden.

Haftung und Versicherung

Die Haftung der Flugschule Rhein-Main-Neckar für Schäden des Flugschülers durch einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Des Weiteren haftet die Flugschule Rhein-Main-Neckar für Unfall- und Unfallfolgeschäden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die Flugausrüstungen der Flugschule Rhein-Main-Neckar sind entsprechend den Vorschriften des Bundesluftfahrtgesetzes haftpflichtversichert. Für Schäden an Flugausrüstungen der Flugschule durch unsachgemäßes oder schuldhaftes Verhalten des Teilnehmers haftet dieser. Bei Benutzung einer eigenen Gleitschirmausrüstung ist der Teilnehmer verpflichtet, die gesetzlich vorgeschriebene Gerätehalterhaftpflichtversicherung abzuschließen.

Jeder Schüler nimmt auf eigene Gefahr und Verantwortung am Kurs teil. Muss der Kurs durch den Teilnehmer aufgrund einer Verletzung oder Erkrankung während der Ausbildung abgebrochen werden, bestehen keine Ansprüche auf Erstattung der Kursgebühr. Der Kurs kann danach weitergeführt werden

Bild- und Videoaufnahme

Die Teilnehmer erklären sich einverstanden, dass während der Ausbildung Bild-, Video- und Tonaufnahme gemacht werden. Diese Aufnahmen können sowohl auf der Webseite der Flugschule als auch auf Webseiten Dritter veröffentlicht werden. Diese Einwilligung gilt nur für volljährige Teilnehmer.